

Beitragsordnung



Auf der Grundlage des §5 der Vereinsatzung gilt folgende Beitragsordnung:

Jahresbeitrag:

Erwachsenes Mitglied	60,00 €/Jahr
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	30,00 €/Jahr
Familienmitgliedschaft	80,00 €/Jahr
1. Hund	40,00 €/Jahr
Jeder weitere Hund	20,00 €/Jahr

Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)

Erwachsenes Mitglied / Familienmitgliedschaft	20,00 €/Jahr
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	0,00 €/Jahr

Der Familien- und Kinderbeitrag gilt bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Auszubildende und Schüler über 18 Jahren sowie Rentner haben die Möglichkeit, den Jahresbeitrag halbjährig zu leisten.

Die Beiträge werden Anfang April des Geschäftsjahres per SEPA -Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied hat für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Rücklastschriften hat das jeweilige Mitglied an den Verein zurück zu erstatten. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, ist der geschäftsführende Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

Bei Aufnahme während des Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag anteilig auf die restlichen Quartale umgerechnet. Dieser wird dann im Folgemonat per SEPA - Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Aufnahmegebühr bleibt von dieser Regelung unberührt und ist in voller Höhe zu leisten.

Definition:

Aktives Mitglied:

Mitglieder, die aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen

Mitglied:

Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb aktiv teilnehmen

Erw. Vollmitglied:

alle die älter als 18 Jahre sind

Kinder / Jug. < 18 Jahren:

deren Familienangehörige keine Mitgliedschaft im Verein haben

Familien:

alle Familienmitglieder einschließlich Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre sowie Lebenspartner oder eheliche Gemeinschaften lebenden Paare